

**Nr. 63a Auszug aus dem Ministerratsprotokolle
vom 19. Oktober 1869, betreffend die Beschlüsse bezüglich
des Nachtragskredites für die ostasiatische Expedition**

Beilage zum GMRProt. v. 19. 10. 1869, RMRZ 63.

ad I. Es solle dem Freiherrn v. Petz nach San Francisco zunächst telegrafisch und im weiteren Verfolge auch schriftlich die Weisung erteilt werden, die Rückreise sofort anzutreten und die Verhandlungen unterwegs auf Lima, Valparaiso, Montevideo und Buenos Aires zu beschränken.

ad II. Es sollen die Verträge mit Siam, China und Japan, von welchen ersterer bereits eingetroffen sei, die beiden letzteren aber spätestens binnen sechs Wochen eintreffen werden, den Legislativen sogleich zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und nach erlangter Ratifikation dem Kommandanten der Korvette Friedrich sobald als möglich mit dem Auftrage übersendet werden, nach zu beschleunigender Übergabe ohne Verzug und auf dem kürzesten Wege zurückzukehren.

ad III. Es sollen – da der Beschluß der Delegationen hinsichtlich der ostasiatischen Konsulate nur dilatorischer und nicht ablehnender Natur sei, und da an der Genehmigung nicht gezweifelt werden könne, wenn die Verträge, worin die Bestellung von Konsulaten eine der wesentlichen Bestimmungen bilde, seiner Zeit ins Leben treten – die Einsetzungskosten dieser Konsulate, d. i. die Kosten bis zu ihrer systemmäßigen Bestallung auf den Fond der ostasiatischen Expedition übernommen werden.

ad IV. Es solle mit der Einbringung der verursachten Nachtragsforderung bis zur Rückkehr der Expedition und ziffermäßigen Sicherstellung der Überschreitung zugewartet werden.

Nr. 64 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. März 1870

RS. (kein Konzept)¹

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), der k. k. Finanzminister Brestel (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay (26. 3), Sektionschef im Reichskriegsministerium v. Früh, Sektionschef Weninger.

Protokollführer: [fehlt.]

¹ *Auf dem Mantelbogen: ist kein Konzept, wurde beim Reichsfinanzministerium gleich ins Reine geschrieben. Beachtenswert ist, daß der Reichskanzler am Ende der Beratung Weninger zur Abfassung des Protokolls auffordert. Der Sektionschef übergab offensichtlich nur ein Reinschriftexemplar an die Präsidialsektion, welches er aufgrund seiner Notizen in der Beratung nachträglich zusammenstellte. Deshalb steht der Name des Protokollführers auch nicht auf dem Mantelbogen.*

Gegenstand: I. Bedeckung des von den Delegationen bewilligten Nachtragskredites des Reichskriegsministeriums für das Jahr 1869. II. Der Nachtragskredit für die ostasiatische Expedition.

KZ. 820 – RMRZ. 64

Protokoll des zu Wien am 15. März 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Über Aufforderung Seiner Exzellenz des Reichskanzlers ergreift das Wort *Sektionschef Weninger*. Derselbe teilt mit, daß die Notwendigkeit vorliegt, darüber ins Klare zu kommen, welche Mittel zur Bedeckung des Nachtragskredites für das Reichskriegsministerium bezüglich des J. 1869 zur Verfügung gelangen sollen, um die bewilligten 3 700 000 fl. im Falle des Bedarfes flüssig machen zu können.² Die Delegationen haben in betreff der Bedeckung dieses Erfordernisses eine Resolution gefaßt, wonach der Kriegsminister in Einvernehmen mit den beiden Landesfinanzministern jene Werte ausfindig mache, welche ohne Schädigung der Wehrkraft und ohne Belastung der Steuerträger verwendet werden könnten.³ Aufgrund dieser Resolution hat das Reichsfinanzministerium im Einverständnisse mit dem gemeinsamen obersten Rechnungshofe insbesondere jene Werte eruiert, welche teils als erübrigte Kassenbestände, teils als verwendbare Aktiven des Reichskriegsministeriums in Summa von 2 495 000 fl. geeignet wären, bis auf einen kleinen Rest die erforderlichen 3 700 000 fl. zu decken. Als jedoch in der kommissionellen Beratung vom 27. Dezember 1869 der größere Teil der zur Verwendung empfohlenen Posten seitens der Vertreter des Reichskriegsministeriums als nicht verwendbar bezeichnet wurde, entstand die Notwendigkeit, diesen Gegenstand dem Ministerrate zur Entscheidung vorzulegen.⁴

Laut der vorgelegten Nachweisung, welche in Anschrift diesem Protokolle beiliegt, stehen zur Verwendung geeignete 899 585 fl. außer allem

² *Die Sache des Nachtragskredites für das Reichskriegsministerium wurde schon in den GMR. v. 4. 7. 1869, RMRZ. 54; GMR. v. 24. 8. 1869, RMRZ. 60 behandelt.*

³ *Siehe GMRProt. v. 24. 8. 1869, RMRZ. 60. Anm. 2. In der Delegation versprach die gemeinsame Regierung, das Kriegsministerium werde den Nachtragskredit selbst decken, und zwar aus dem Verkauf des Wiener Paradeplatzes und des Pester Neugebäudes. Siehe Reichsfinanzminister an Reichskriegsminister v. 28. 1. 1870 KA., KM., Präs. 37-4/1/1870. Vgl. A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA a magyar országgyűlés által kiküldött s Ófelsége által 1869 július 11-re Bécsbe ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG JEGYZŐKÖNYVE 42.*

⁴ *Siehe Übersicht der bei den am 27. 12. 1869 im Reichskriegsministerium wegen Bedeckung des Nachtragskredites für 1869 stattgefundenen kommissionellen Verhandlungen erzielten Resultate. Beilage zu diesem Protokoll HHStA., PA. XL, Karton 285, f. 324–336.*

Zweifel; es würde sich somit nur um einen Beschluß bezüglich jener Posten handeln, welche nach der Erklärung des Reichskriegsministeriums nicht in Betracht gezogen werden können. Diese sind: 1. „Nachtrags-Einnahmen des Reichskriegsministeriums pro 85 096 fl.“ Diese werden mit Rücksicht darauf, daß dieselben zur Bedeckung der Mehrausgaben des Pensionsetats bestimmt sind, einstimmig als nicht verfügbar erklärt, wobei aber *Finanzminister Brestel* sich dahin äußert, daß er von den Posten minderen Belanges überhaupt gar nicht reden wolle und wünsche, daß nur die größeren Posten einer Diskussion unterzogen werden.

2. Es wird sodann der Posten „Verlags-Vorsprung pro 150 000 fl.“ besprochen. Der Ministerrat einigt sich dahin, daß dieser Betrag mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Reichszentralkasse immer in der Lage ist, einen Vorschuß zur Ergänzung des Kassenstandes der Universalmilitärkassa auf 150 000 fl. als Vorschuß auf die Dotation des nächsten Monats schon nach dem 15. jedes laufenden Monats zu geben, den verfügbaren Mitteln beigezogen werden könne. Finanzminister Brestel bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß nach der mit 31. März 1869 erfolgten Auflösung der Kriegskassen in der diesseitigen Reichshälfte circa 1 300 000 fl. in die Zivilkassen flossen, welche auch zur Verfügung stehen, da das cisleithanische Finanzministerium keinen separaten Verlag für die bei cisleithanischen Kassen zu bestreitenden Ausgaben des Kriegsministeriums benötigt. Es wurde bestimmt: diesen Betrag auch zur Deckung des Nachtragskredites zu verwenden.

3. Hierauf wurde der Titel: Stellvertreterfond pro 1 Million fl. der Beratung unterzogen.⁵ *Kriegsminister Kuhn* erklärt, unter keiner Bedingung zugeben zu können, daß der Stellvertreterfond, welcher einen bestimmten Zweck hat und durch Verpflichtungen belastet sei, zugezogen werde; die Erwerbung und Erhaltung tüchtiger Unteroffiziere sei für die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der Armee eine Lebensfrage, was nur mit den Mitteln des Stellvertreterfonds erreicht werden könne. *Sektionschef Weninger* bemerkt, daß nach dem Wunsche der Delegationen im Voranschlage für das Jahr 1871 auch jene Ausgaben ersichtlich gemacht werden müßten, welche aus Fonds bestritten werden; das gleiche gelte auch von den Erträgen selbst aus den einzelnen Fonds. Es handelt sich somit bei der Bedeckung jedes Aufwandes in erster Linie um die legislative Genehmigung, nicht aber um das Vorhandensein oder Fehlen von speziellen Fonds. *Finanzminister Brestel* äußert sich dahin, keineswegs zustimmen zu können, daß das Reichskriegsministerium im Jahre 1869 aus verfügbaren Kassenbeständen eine im Jahre 1868 behobene Schuld rückerstatte. Nach seiner Ansicht müsse das verfassungsmäßige Absolutorium für die Überschreitung im Jahre 1868, zu deren Be-

⁵ *Über den Stellvertretungsfond: GMR. v. 2. 8. 1869, RMRZ. 57.*

deckung das Kriegsministerium 3 000 000 fl. durch das Lombardieren von Papieren des Stellvertreterfondes als Darlehen behob, erwirkt werden, und dann würden die Delegationen entscheiden, auf welche Weise die Rückzahlung der 3 000 000 fl. erfolge. Er müsse sich entschieden dagegen verwehren, daß aus Kassenüberschüssen des J. 1869 eine wenn auch nur teilweise Tilgung der Schuld vom J. 1868 stattfinden könne. *Sektionschef Früh* gibt die Aufklärung, daß dadurch unerwartete Zuflüsse, welche für den Dienst des Jahres 1868 erfolgten, es überflüssig erschien, mit 3 Millionen Gulden Schuldner gegenüber dem Reichsfinanzministerium zu bleiben. Aus diesem Grunde wurde 1 Million bar rückerstattet. Auf diese 1 Million wurde aber schon in der Vorlage, mit welcher die Notwendigkeit eines Nachtragskredites für das J. 1868 den Delegationen zur Kenntnis gebracht worden ist, Rücksicht genommen und dieser Nachtragskredit nur mit 2 700 000 fl. beziffert, während derselbe ohne Zuziehung jener Million mit 3 700 000 fl. hätte angegeben werden müssen.

Finanzminister Lónyay bemerkt darauf, daß im Rechnungsabschluß für das J. 1868 das reelle Defizit wird ersichtlich gemacht werden müssen, die Mehreinnahme von 1 Million somit nicht die prinzipielle Entscheidung alterieren könne. Der Stellvertreterfond werde unter allen Umständen zur Sprache kommen. Aus diesen Gründen teile er die Anschauung des Finanzministers *Brestel* und wünsche, daß die rückerstattete 1 Million, gegen Deponierung von Effekten des Stellvertreterfondes bei der Reichszentralkasse aus derselben wieder entnommen und der sodann im J. 1869 sich ergebende Kassaüberschuß von 1 Million zur Deckung des Nachtragskredites verwendet werde. Schließlich glaubt *Redner* auch hervorheben zu müssen, es sei wahrscheinlich und lasse sich aus psychologischen Gründen behaupten, daß dem stark belasteten Stellvertreterfond die Rückerstattung leichter erwirkt werden dürfte, als wenn derselbe erträglich belastet erscheint.

Nachdem *Seine Exzellenz der Reichskanzler* sich der Ansicht des ungarischen Finanzministers anschließt, ergreift *Kriegsminister Kuhn* das Wort und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Delegationen niemals die Vorschüsse rückerstatten werden, welche dem Stellvertreterfond entnommen worden sind; und da die Mehreinnahmen, welche zur Rückerstattung der 1 Million Gulden dienten, aus dem J. 1868 herrühren, so betrachte der Kriegsminister die erfolgte Rückerstattung ganz korrekt und könne nicht einwilligen, daß diese Million zur Bedeckung des Nachtragskredites für das J. 1869 verwendet werde. *Sektionschef Weninger* bemerkt, daß die Zuziehung dieser Million die prinzipielle Frage des Stellvertreterfondes, der ohnedem mit 2 Millionen belastet erscheint, nicht im mindesten alteriert; für die Finanzen würde aber der Vorteil erwachsen, daß mit Hilfe dieser Million der Nachtragskredit bis auf einen kleinen Rest gedeckt wäre, ohne den beiden Landesfinanzministern Lasten aufzubürden, was auch die Delegationen mit

ihrer Resolution vermeiden wollten. **Kriegsminister Kuhn** erklärt, daß die Resolution keineswegs den Sinn habe, als hätte nur das Kriegsministerium die Mittel für die Bedeckung herbeizuschaffen; der Minister habe dies weder selbst noch durch seinen Vertreter zugesagt, sondern darauf hingewiesen, die Regierung werde die Mittel herbeischaffen, und habe dabei auch auf die Mitwirkung der beiden Finanzminister gerechnet.

Auf Verlangen des ungarischen Finanzministers liest Sektionschef Früh die diesbezügliche Resolution der Delegationen vor, worauf **Finanzminister Brestel** sich dahin äußert, daß der klare Wortlaut dieser Resolution (welche dem Protokolle beiliegt)⁶ die Annahme ausschließt, als wäre die Bedeckung aus anderen Mitteln, als welche das Reichskriegsministerium bieten kann, zu beschaffen.

Nachdem in betreff dieses Titels der Bedeckung einstimmig nicht entschieden werden konnte, wird der Titel 4. „Bronzegeldererlös pro 257 000 fl.“ der Beratung unterzogen. **Sektionschef Früh** gibt die Aufklärung, daß diese nicht präliminierte Einnahme für die Bedeckung des Nachtragskredites nicht verfügbar sei, weil über die Verwendung derselben zur Anschaffung von Kanonen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses mit Zustimmung Seiner Majestät entschieden worden sei.⁷ Die Verträge zur Lieferung der neuen Kanonen seien schon abgeschlossen, es sei somit unmöglich, diesen Betrag anderen Zwecken zuzuführen.

Finanzminister Brestel gibt der Überzeugung Ausdruck, daß ins solange die Ausgaben nicht ausschließlich auf im vorhinein verfassungsmäßig erteilte Kredite stattfinden können, eine Ordnung in der Staatswirtschaft nicht anzuhoffen sei. Das Erfordernis wird von den Delegationen bewilligt, und über die bewilligten Ausgaben hinaus könne ohne vorläufige Bewilligung im konstitutionellen Staatshaushalt auch dann nicht gegangen werden, wenn nicht präliminierte Einnahmen hierzu die Mittel bieten würden; der Finanzminister müßte gegen solch eine Auffassung Verwahrung einlegen. **Kriegsminister Kuhn** bemerkt dagegen, daß im gegenwärtigen Falle nicht eine Überschreitung der Ausgaben vorliege, sondern nur die Veräußerung eines nicht verwendbaren Materials, was zu tun und nicht zu unterlassen eben die Prinzipien einer rationellen Wirtschaft gebieten.

Finanzminister Lónyay stellt die Frage, ob Seine Exzellenz der Kriegsminister für 1869 in Wirklichkeit den ganzen Nachtragskredit von 3 700 000 fl. benötige?

Kriegsminister Kuhn erwidert: Aufgrund ihm gewordener Berichte sei sichere Aussicht vorhanden, daß die Überschreitung nicht die Summe von 3 700 000 fl. erreichen wird. Endgiltiges wird sich erst nach

⁶ Die Resolution der Delegationen liegt dem Protokoll nicht bei.

⁷ GMR. v. 18. 2. 1869, RMRZ. 36.

Ablauf der Nachtragsgebarung und wenn der Rechnungsabschluß vorliegen wird, behaupten lassen. Auf diese Äußerung des Kriegsministers glaubt *F i n a n z m i n i s t e r L ó n y a y* den Antrag stellen zu sollen: daß – nachdem die Delegationen den Nachtragskredit hauptsächlich nur für die durch die höheren Preise der Lebensmittel begründeten größeren Verpflegskosten gewilligt haben und zwar nur für jene Titel, unter welchen das Kriegsministerium den Nachtragskredit angesucht und motiviert hat; nachdem Seine Exzellenz der Kriegsminister die Überschreitung selbst nachzuweisen erst nach Abschluß der Staatsrechnung für 1869 im Stande sein wird; nachdem ferner Seine Exzellenz der Kriegsminister selbst der Ansicht ist, es werde kaum der ganze Nachtragskredit in Anspruch genommen werden müssen; nachdem endlich die gegenwärtige Beratung es klar gemacht hat, daß zur vorläufigen Bedeckung a) an Kassabeständen des Kriegsministeriums 899 585 fl., b) der entbehrliche Verlagsvorsprung pro 150 000 fl., c) die am 1. April 1869 in Zivilkassen der diesseitigen Reichshälfte eingeschlossenen Kriegskassebestände von circa 1 300 000 fl., zusammen 2 349 585 fl. schon gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden können; – die eben bezifferte Summe dem Reichskriegsministerium zur Verfügung gestellt werde und, im Falle diese 2 349 585 fl. nicht genügen sollten, die Frage wegen der Rückverrechnung des Vorschusses von 1 Million (auf Papiere des Stellvertreterfonds) den Gegenstand einer neuen Beratung bilden möge.⁸ Dieser Antrag wurde unter Aufrechthaltung der geäußerten abweichenden Meinungen einstimmig angenommen.

II. In betreff des Nachtragskredites für die ostasiatische Expedition wurde bestimmt, daß mit Beziehung auf den Beschluß des Ministerrates vom 19. Oktober 1869 die beiden Handelsminister zur Einleitung jener Schritte aufgefordert werden mögen, welche zur Bedeckung dieses von ihnen prinzipiell schon zugestandenen Nachtragskredites führen sollen.⁹

Nachdem noch Seine Exzellenz der Reichskanzler den Sektionschef Weninger zur Abfassung des Protokolls aufgefordert hatte, wurde die Beratung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 27. März 1870. Franz Joseph.

⁸ *Der Reichskriegsminister an Reichskanzler v. 25. 8. 1870 teilt mit, daß die im Ministerrat v. 15. 3. 1870 festgelegte Summe nicht ausreichend war und die Deckungsweise des weiteren Teiles des Nachtragskredits die Behandlung in einem erneuten Ministerrat erfordere.* KA., KM., Präs. 37-4/4/1870.

⁹ *GMR. v. 19. 10. 1869, RMRZ. 63.*